

Bitte um Rückmeldung bis 01.06.2017

Olten, 29. März 2017

Vernehmlassung zum zweiten bundesrätlichen Tarifeingriff: Einladung zur Stellungnahme

**An die Präsidentinnen und Präsidenten der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen
An die Sekretäre und Sekretariate zur Kenntnisnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Abrechnung ambulanter ärztlicher Leistungen wird seit dem Jahr 2004 mit der Tarifstruktur TARMED abgewickelt. Der TARMED ist seit der Einführung nahezu unverändert geblieben. Viele Parameter der Kostenmodelle, Minutagen, Sparten und Nomenklaturen sind nicht mehr zeitgemäss. Die bisherigen Revisionsanstrengungen der Tarifpartner blieben bisweilen ohne Erfolg.

Die Tarifpartner konnten sich im Juni 2016 nicht über einen revidierten gemeinsamen und genehmigungsfähigen Tarif einigen. Das EDI hat Anfang Juli 2016 den Tarifpartner eine Frist bis Ende Oktober 2016 gesetzt, um doch noch eine gesamt revidierte genehmigungsfähige Tarifstruktur oder Anpassungen an der bestehenden Tarifstruktur TARMED einzureichen. Die FMH hat, wie bereits Anfang Juli 2016 mitgeteilt, weder eine gesamt revidierte Tarifstruktur noch Anpassungen am aktuell gültigen TARMED eingereicht.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 4. November 2016 in einer [Medienmitteilung](#) informiert, dass eine Anpassung der jetzt gültigen TARMED-Version 01.08.00_BR vorbereitet wird. Dieser Eingriff orientiert sich an den, aus Sicht des BAG, übertarifierten Leistungen.

Punktuelle Eingriffe in die bestehende Tarifstruktur, wie sie bereits im Oktober 2014 durch den Bundesrat bereits erfolgt sind, würden eine weitere Verzerrung der heutigen gültigen Tarifstruktur TARMED bewirken. Deshalb ist für die FMH eine umfassende Tarifrevision unter Einbezug aller Ärzteorganisationen und Tarifpartner der einzig richtige Weg. Die FMH hat gemeinsam mit allen Dach- und Fachgesellschaften das neue Tarifrevisionsprojekt TARCO gestartet, um eine revidierte Tarifstruktur auf Basis einer sachgerechten und betriebswirtschaftlichen Abgeltung der ambulanten ärztlichen Leistungen zu erarbeiten.

In der Rundmail vom letzten Donnerstag, 23. März 2017, haben wir Sie informiert, dass am 22. März 2017 die Vernehmlassung zum zweiten Tarifeingriff des Bundesrates gestartet wurde.

Nachfolgend finden Sie die im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung stehenden Unterlagen:

- Die Details der angepassten Tarifpositionen finden Sie als [PDF](#) oder als [Access-Datenbank](#)
- [Bericht zum Inhalt der Änderungen und Kommentar](#)
- [Begleitschreiben](#)
- [Adressatenliste](#)

Sämtliche oben aufgeführte Unterlagen finden Sie auch auf der [Webseite der FMH](#). Auskünfte erhalten Sie direkt beim Bundesamt für Gesundheit BAG: Herr Bruno Fuhrer, Tel. 058 462 37 23 oder abteilung-leistungen@bag.admin.ch.

Erste Bewertung und Analyse der Massnahmen

Das umfangreiche Massnahmenpaket des zweiten Tarifeingriffes hat teilweise erhebliche finanzielle Einbussen für die freie Praxis und die Spitalambulatorien zur Folge. Der Bundesrat plant neben den Einführungen zusätzlicher Abrechnungsregeln auch direkte Eingriffe in die Tarifierung.

In der Beilage erhalten Sie nun kompakt zusammengefasste Informationen zum Massnahmenkatalog sowie eine erste allgemeine Beurteilung aus Sicht der Tarifexperten der FMH.

In einer zweiten Phase der Vernehmlassung werden wir nun vertieft die Tarifanpassungen auf Ebene der einzelnen Fachgesellschaften bis hin zu den Leistungsprofilen einzelner Leistungserbringer genau analysieren und auch differenzierte Simulationen der Auswirkungen dazu durchführen. Die Details dazu finden Sie in der Erstbeurteilung unter Punkt 7 «Weiteres Vorgehen».

Einladung zur Stellungnahme zur Vernehmlassung

Neben den angefragten Institutionen steht es auch allen Organisationen und Einzelpersonen offen, eine Eingabe zu dieser Vernehmlassung zu machen. **Als Vertreterin bzw. Vertreter Ihrer Ärzteorganisationen möchten wir Sie einladen, sich mit einer Stellungnahme in dieser Vernehmlassung einzubringen, um sich damit gegen isolierte Tarifeingriffe zu äussern.**

Bis **21. Juni 2017** können Stellungnahmen – vorzugsweise in elektronischer Form – an die folgende Adresse eingereicht werden: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Leistungen, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder abteilung-leistungen@bag.admin.ch.

Konsolidierte Stellungnahme der FMH

Bitte senden Sie uns unbedingt eine Kopie Ihrer Stellungnahme zu, damit wir Ihre Argumente in die konsolidierte Vernehmlassungsantwort der FMH einbeziehen können. Um genügend Vorlaufzeit zu haben, sind wir dankbar für eine Einreichung bis spätestens **am 1. Juni 2017** wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version), an tarife.ambulant@fmh.ch oder per Post zuhänden der Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife (FMH, Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife, Frohburgstrasse 15, 4600 Olten).

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Engagement zugunsten einer sachgerechten Tarifstruktur.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Urs Stoffel
Mitglied des FMH-Zentralvorstandes
Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife

Patrick Müller
Leiter Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife

Für Rückfragen:

Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
031 359 12 30 / tarife.ambulant@fmh.ch

Unterlagen:

[Erstbeurteilung aus Sicht der Tarifexperten der FMH \(PDF\)](#)
[Änderungsprotokoll \(Excel\)](#)